

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Reform des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs – Auswirkungen auf Hessen und Reformvorstellungen der Landesregierung****Vorbemerkung Fragesteller:**

Hessen gehört seit Jahrzehnten zu den finanzstarken Ländern im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Im Jahr 2025 belief sich der hessische Abschlag im Finanzkraftausgleich erstmals auf rund vier Milliarden Euro. Die Landesregierung sieht grundlegenden Reformbedarf und hat unter anderem die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft, die Einwohnergewichtung sowie die Anreizwirkungen des bestehenden Systems als reformbedürftig bezeichnet. Darüber hinaus will sie Hilfen an mehr Eigenleistung der Nehmerländer koppeln und fordert einen Belastungsdeckel für finanzstarke Länder.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode kündigten die Regierungsparteien zudem an, im aktuellen Normenkontrollverfahren zum bundesstaatlichen Finanzausgleich auf die hessischen Kritikpunkte an der Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft und der Einwohnergewichtung hinzuweisen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche konkreten Berechnungen und Reformvorstellungen den Positionen der Landesregierung zugrunde liegen, welche Auswirkungen die von ihr kritisierten Regelungen tatsächlich auf Hessen haben und welche Schritte die Landesregierung zur Umsetzung ihrer Reformziele bislang unternommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft die Belastung Hessens im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils erhöht oder vermindert hat? (Bitte für jedes Jahr die berücksichtigte kommunale Finanzkraft und deren rechnerische Auswirkung auf den hessischen Abschlag angeben, soweit entsprechende Berechnungen oder Schätzungen vorliegen.)
- 2) Welche Berechnungen oder Modellrechnungen liegen der Landesregierung zu einer veränderten Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich vor? (Bitte nach den jeweils untersuchten Varianten und deren errechneten finanziellen Auswirkungen auf Hessen aufschlüsseln.)
- 3) Welche Berechnungen oder Modellrechnungen liegen der Landesregierung zu den finanziellen Auswirkungen einer veränderten Einwohnergewichtung der Stadtstaaten im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich auf Hessen vor? (Bitte nach den jeweils untersuchten Varianten und deren errechneten finanziellen Auswirkungen auf Hessen aufschlüsseln.)

- 4) Welche konkreten Änderungen am geltenden Berechnungsmodell des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs strebt die Landesregierung über die bereits öffentlich bekannten allgemeinen Reformforderungen hinaus an? (Bitte nach den einzelnen Berechnungselementen aufschlüsseln.)
- 5) Welche objektiven und überprüfbaren Kriterien sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung bei der von ihr geforderten stärkeren Eigenleistung finanzschwächerer Länder berücksichtigt werden?
- 6) Welche konkrete Ausgestaltung des von der Landesregierung geforderten Belastungsdeckels für finanzstarke Länder strebt sie an? (Bitte die hierfür vorgesehenen oder erwogenen Bezugsgrößen und Schwellenwerte angeben.)
- 7) Welche Berechnungen oder Modellrechnungen liegen der Landesregierung dazu vor, welcher Anteil einer zusätzlichen ausgleichsrelevanten Finanzkraft Hessens dem Land nach den dadurch ausgelösten Veränderungen im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich verbleibt? (Bitte die Ergebnisse der jeweils untersuchten Szenarien unter Angabe der zusätzlichen Finanzkraft, der daraus resultierenden Veränderung des hessischen Abschlags und des beim Land verbleibenden Betrags darstellen.)
- 8) Welche konkreten Vorschläge zur Reform des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode gegenüber dem Bund oder anderen Ländern eingebracht? (Bitte nach Zeitpunkt, Adressat und wesentlichem Inhalt des jeweiligen Vorschlags aufschlüsseln.)
- 9) Welche Schritte hat die Landesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Ankündigung unternommen, im Normenkontrollverfahren zum bundesstaatlichen Finanzausgleich auf ihre Kritik an der Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft und der Einwohnergewichtung hinzuweisen? (Bitte nach Zeitpunkt, Form und wesentlichem Inhalt der jeweiligen Schritte aufschlüsseln.)
- 10) Welche konkreten Voraussetzungen müsste eine Reform des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen der Landesregierung erfüllen, damit sie von einem Verlangen nach Neuverhandlungen nach Ablauf des Jahres 2030 absieht?

Wiesbaden, 26. September 2026



(Sascha Herr)